

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrds Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrds, Carl Friedrich

Gotha, 1769

VD18 90850548

Erstes Capitel. Von der Gottesgelahrheit überhaupt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219162)



Erster Theil.

Von der Natur der Gottesgelahrtheit
und ihren Erkenntnißgrunde der
heiligen Schrift.

Erstes Capitel.

Von der Gottesgelahrtheit überhaupt.

I.

Absicht dieses biblischen Systems.

- i. **D**ie Absicht dieses Systems ist, der Religion ihre natürliche Simplicität zu lassen, welche ihr der Haufe der Wortfrämer geraubt hat. — Daher betrachten wir die gesamtten von Gott geoffenbarten Wahrheiten in einer natürlichen und ungekünstelten Ordnung; unter solchen Vorstellungsarten, die lediglich aus der heiligen
- C 3
- Schrife

Schrift geschöpft werden; fern von allen willkührlichen Erklärungen, Hypothesen, Problemen, und durch zufällige Ursachen entstandnen Lehrsätzen, mit denen unsere Compendien angefüllt sind — und ganz entledigt von der strohernen Hülle der scholastischen Terminologie. — Und daß doch daraus endlich ein System erwachsen möchte, das gemeinnützig — vor den vernünftigen und selbstdenkenden Theil aller Religionsverwandten brauchbar und — eidesfähig seyn könnte — !

2. Die Fehler unserer gewöhnlichen Lehrbücher sind so groß nicht, wenn man ihre eigentliche Absicht nicht verkennt. — Wer sie aber braucht, um drey Jahr darinnen zu studiren und diejenige Religion daraus zu lernen, die er als Geistlicher einmal predigen soll, der irret sich gewiß; — weil es mancherley ganz unrichtige und noch weit mehr unerweisliche Sätze darinnen giebt, die man, weil man gewohnt ist, alles unter einander zu werfen, als Glaubensartikel prediget, da sie es doch nicht sind. Ferner, weil so mancherley willkührliche Vorstellungsarten und Behauptungen darinnen angetroffen werden, davon wenigstens kein Wort in der Bibel steht. Noch mehr: weil sie von einem Schwall scholastischer Definitionen und Distinctionen angefüllt sind, die höchstens nur den Gelehrten interessieren können. Endlich, weil sie mit oft sehr elenden Beweisen versehen, und überhaupt in einer solchen Ordnung und Sprache geschrieben sind, daß man erst die Religion von forne studiren muß, wenn man sie in einer verständlichen und angenehmen Lehrart vortragen will. — Liest man sie aber in der Absicht, um die *modos cogitandi* und

und eloquendi zu lernen, über welche sich die Lehrer unserer Kirche vereinigt haben, so mögen sie gar wohl geduldet werden. Daraus folget aber, daß man junge Leute nicht drey Jahr lang mit diesen systematischen Schendrian aufhalten und den Kopf verderben sollte. Genug wäre es, wenn jeder, nachdem er die Bibel und ein gesundes, im populairten Vortrage abgefaßtes, Bibelsystem studiret hätte, am Ende seiner academischen Laufbahn noch über ein Compendium und die symbolischen Bücher hörte.

II.

Was Gottesgelahrtheit ist.

1. Der Name der Theologie oder Gottesgelahrtheit ist schon bey den Alten bekannt gewesen. Es gab eine Theologiam *μυθικήν*, *φυσικήν*, und *πολυτικήν*. — Sanchuniaton soll den Namen eines Theologi zuerst bekommen haben: und Theodoret nennt seine Schriften *τὴν ροινικῶν θεολογίαν*. Doch ist das alles, so, wie die Untersuchung der Frage: ob das Wort Theologia vocabulum *ἑγγραφον*, *ἀγγραφον* oder *ἀντιγραφον* sey? desgleichen: was es nach der Etymologie bedeute? in einem System, wie das unsrige, entbehrlich und vielleicht ganz unnütze.

2. Der Begriff, welchen das Wort Gottesgelahrtheit bezeichnet, kann so ausgedrückt werden: Sie ist eine gelehrte Erkenntniß von Gott und denen wichtigsten Verhältnissen, in welchen wir mit Gott stehen. Es ist also

- a) ihr Gegenstand Wahrheiten, welche Gott —
und die wichtigsten Verhältnisse betreffen, in
C 4 denen

denen wir mit Gott stehen. Diese sind die Schöpfung, die Vorsehung, die Erlösung, die Heiligung, und die Vollendung der Menschen in der Ewigkeit. — Man versteht auch bisweilen zugleich alle Nebenwissenschaften, welche die Erkenntniß dieser Wahrheiten zu einer gelehrten Erkenntniß machen, unter dem Worte Gottesgelahrtheit.

b) ihr Unterscheidungszeichen ist, daß sie sich als eine gelehrte Erkenntniß von der gemeinen unterscheidet

a) durch ihren Umfang. Sie muß sich auf alle Theile der Offenbarung und auch auf die Nebenwissenschaften erstrecken, welche mittelbar ihre Erkenntniß befördern. Z. E. Geschichte — Sprachen —

β) durch den Zusammenhang, in welchen die Wahrheiten gedacht werden. — Sie muß systematisch [aber das ist nicht so viel als scholastisch] seyn.

γ) durch ihre Deutlichkeit. Sie muß in Ansehung des modi cogitandi abstract, und in Ansehung der Beweise strenge und gründlich seyn.

δ) durch ihren eigenthümlichen Endzweck. Sie muß mit der Fertigkeit verbunden seyn, die Religion zu lehren und zu verteidigen. Malach. 2, 6. 7. 1 Timoth. 4, 15. 16.

3. Der Entzweck, warum man Theologie studirt, ist die Ausbreitung und die Vertheidigung der reinen Lehre und einer damit übereinstimmenden Verehrung Gottes.

III.

Was Religion ist.

1. Die Theologie im engeren Verstande ist also das System der Wahrheiten selbst, welche Gott, und die wichtigsten Verhältnisse gegen ihn, zum Object haben. — Noch enger wird der Begriff, wenn man darunter die eigentliche Dogmatik versteht, und davon die Moral absondert. — Doch könnte, [und fast möchte ich se en, sollte] man beides verbinden, wenigstens im Vortrage: daß der Docent immer die speculativschen Wahrheiten auf Gefühl und Empfindung reducirte.

2. In wie fern die Theologie im engeren Verstande auf eine gesellschaftliche Verehrung Gottes abzielet, in so fern heißt sie Religion, das ist, die Art, Gott nach gewissen recipirten Vorstellungsarten zu bekennen, und zu verehren. — Die Verehrung selbst heißt Gottesdienst. Die Nahmen der Bibel sind עבירה, ררך יהוה, ררך ישר, ευσέβεια, θεσπεία, λατρεία u. s. w. Es gehört zur Religion allemal zweyerley: 1) Erkenntniß Gottes und unserer Verhältnisse gegen ihn — und derjenigen dahin gehörigen Vorstellungsarten, über welche sich eine Gesellschaft vereinigt hat; — die Erkenntniß selbst aber muß wahr — zureichend vollständig — gewiß und fest sehn. 2) Verehrung Gottes —

tes — innerliche und äußerliche — privat und öffentliche — Ihr stehet entgegen, εἰδολολαγεία, ἰδελοθρησκεία, Col. 2, 23. ἐκκλησιαοθρησκεία, Mat. 23, 23.

IV.

Von Religionsparthenen.

1. Eine Gesellschaft von Menschen, welche sich über gewisse Vorstellungsarten vereinigt hat, Gott nach denselben insgeheim und öffentlich zu verehren, heißt Religionsparthen, Secta.

2. Die beyden Hauptclassen sind, Anhänger der natürlichen, und Bekenner der christlichen Religion.

3. Die Anhänger der natürlichen Religion sind heut zu Tage entweder solche, die gar keine vernünftigen Begriffe von Gott haben: oder solche, die in ihren Begriffen von Gott, und der ihm schuldigen Verehrung der bloßen Vernunft folgen, wie die Deisten; oder denen erdichteten Lehrsätzen ihrer Priester, wie die Heiden und Mahomedaner; oder der heiligen Schrift, jedoch, ohne sie als göttliche Schriften anzusehen, wie die Socinianer.

4. Die Bekenner der geoffenbarten Religion sind die, welche entweder nur einen Theil der Schrift, wie die Juden, oder die ganze Bibel als eine von Gott gegebne Richtschnur ihres Glaubens und Lebens ansehen, wie die Christen; — diese letztern haben sich in viele Gattungen getrennt — davon heut zu Tage drey die Oberhand behalten haben — deswegen sie die drey herrschenden Religionen heißen. — Sie diffe-

differiren 1) in gewissen Lehrsätzen und Vorstellungsarten [die in diese Dogmatik nicht gehören].
2) in gewissen Gebräuchen bey dem öffentlichen Gottesdienst.

5. Heut zu Tage wollen die meisten es so haben, daß jeder glaubt, was er will, und nur gewisse allgemeine Puncte annimmt, alles übrige denen Gelehrten überläßt, und Gott dabei nach seiner besten Einsicht verehrt. — Das ist die so hochgepriesne Universal-Religion.

V.

Unter allen Religionen ist nur eine die beste, obgleich nicht nothwendig eine die allein wahre seyn muß.

Man höre, wie ich mich darüber erkläre, ehe man in unvernünftigen Eifer über Indifferentistey schreht. Ich sage so:

1) Die Kennzeichen der wahren Religion kommen mehrern Religionen zu: folglich muß zwar eine unter ihnen die beste [je nachdem diese Kennzeichen in höhern Grade sich an derselben befinden] aber keine die allein wahre so seyn, daß die andern, denen eben diese Kennzeichen zukommen, in aller Betrachtung falsch und verdammlich wären. Man prüfe folgende Kennzeichen. Die wahre Religion

a) muß denen allgemeinen Grundsätzen der Vernunft entsprechen.

b) Sie

Ant. IV

- b) Sie muß in Ansehung der Lehrsätze *ad caput omnium* seyn.
- c) Sie muß der bürgerlichen Verfassung der menschlichen Gesellschaft nicht schädlich, sondern vielmehr ihrer Ruhe und Wohlfahrt beförderlich seyn.
- d) Sie muß dem Menschen den Weg zu einer ewig dauernden Glückseligkeit zeigen — und ihn, in Ermangelung der Kräfte, stark machen, diesen Weg zu betreten.
- e) Sie muß, wo möglich, auch hier schon ihn ruhig, [das heißt, des Bewußtseyns eines versöhnten Gottes theilhaftig] und glücklich [das heißt, tugendhaft] machen.

Bei diesen Kennzeichen siegt zwar die geoffenbarte Religion über die natürliche — aber die verschiedenen Gattungen der geoffenbarten Religion haben sie doch gewiß unter sich gemein. — Die einzige jüdische wird durch die Offenbarung selbst widerlegt. — Unter denen drey christlichen Religionen aber ist keine, der man sie, im Ganzen betrachtet, absprechen könnte — ohngeachtet sie einer mehr als der andern zu kommen können — folglich ist zwar wahrscheinlich eine unter ihnen die beste — aber keine die allein wahre — welches

2) daraus erhellet, weil jede im Ganzen wahr, und keine im Detail ohne Fehler und Unrichtigkeiten ist.

VI. Auf:

VI.

Aufgaben

den vorigen Abschnitt betreffend.

1. Kann man in allen und folglich auch in denen drey christlichen Religionen selig werden? Ich antworte: Alle diejenigen, die durch Geburt und Erziehung [welches zufällig, und von Gottes Willkühr abhangend ist] einer Religion ergeben sind, und dieselbe mit unschuldigen und einfältigen Herzen nach ihrer besten Einsicht dergestalt beybehalten, daß ihnen das Bekenntniß derselben weiter nicht imputable ist, können auch in ihrer Religion selig werden. — Wie? Das ist Gott zu überlassen — den Grad der Imputabilität, so wie er sich in jeden Subject befindet, kann allein der Herzenskundiger bestimmen.

2. Also kann man bey der Religion, in welcher man einmal lebt, verbleiben, wenn man auch einsähe, daß sie falsch, oder eine andere die bessere wäre? Resp. Nein. Denn in diesem Falle ist der Irrthum imputable: weil er frey wird.

3. Ist es also jeden erlaubt, seine Religion der Prüfung zu unterwerfen? Resp.

1) Es ist nicht nur erlaubt, sondern es ist auch Pflicht.

a) Weil Gott einen vernünftigen Glauben fodert.

b) Weil Gott die Vernunft dem Menschen zur Führerin gab, und ihn zur Prüfung fähig machte.

c) Daher die Schrift es befiehlt 1 Thess. 5, 21.

2) Diese

2) Diese Pflicht liegt denen am meisten ob, welche die Religion nicht nur für sich sondern zugleich für tausend andere studiren. — Der gemeine Mann thut, so viel er kann — vornemlich durch fleißiges Bibellesen.

3) Die Prüfung selbst geschieht, wenn man alle Religionen mit denen obigen criteriis vergleicht — wenn man untersucht, welcher sie in höhern Grade zukommen — und bey welcher sich am Ende die meiste Uebereinstimmung mit Gottes Worte befindet.

4. Bey welcher Religion soll ich also halten? Resp. Bey der, von welcher ich nach angestellter ehrlicher Prüfung einsehe, daß sie die beste ist.

5. Kann ein Christ, ohne Verlust der Seligkeit, die vor die beste erkannte Religion nicht verlassen? Resp. Nein. Weil das freywillige Verleugnung der erkannten Wahrheit seyn würde.

6. Aber es sind doch alle drey christliche Religionen wahr? Resp. Ja. Aber nur in abstracto. Allein in Concreto ist es nur die, von welcher man überzeugt ist. Und gegen diese allein hat man Verbindlichkeit: wenn es auch ein irrendes Gewissen wäre, welches uns diese Verbindlichkeit auflegt.

7. Ist es denn aber nothwendig, daß sich ein Mensch zu einer gewissen Secte bekennt? R. a) Für den Lehrer ist es unvermeidlich. b) Von dem Privatmann aber fodere ich es alsdenn, wenn das Gegentheil Aergerniß oder Unordnung veranlassen sollte. — Da erfordert es die Nachsicht und Menschenliebe,

liebe, auch das zu thun, wozu man an sich nicht verbunden wäre.

VII.

Welches ist nun die beste Religion?

Die Entscheidung dieser Frage gehört nicht mir, sondern dem Leser. Ich will aus obigen allgemeinen Kennzeichen der wahren Religion gewisse Regeln herleiten, nach denen ein jeder seine Religion prüfen kann, ob sie gut, oder ob sie die beste sey, oder ob es eine bessere gebe. — Ich bin genöthiget, diejenige Kirche vor die beste zu halten,

1) welche die meiste Toleranz übt, und diese edle Frucht der allgemeinen Menschenliebe durch ihre Grundsätze am meisten nährt. — Ich meine hier, nicht die kirchliche — nicht die syncretistische — sondern die politische Toleranz, welche darinne besteht

a) daß man die Irrenden nicht verfolgt oder bestraft, so lange die Irrthümer nicht dem Staate und dem allgemeinen Wohlstande nachtheilig sind.

b) Daß man die Irrenden von keinen als vom Lehrstuhle und von solchen Aemtern und Privilegien ausschließt, dadurch die Irrenden Macht bekämen uns selbst zu verdrängen oder sich der herrschenden Kirche ganz gleich zu stellen. Dahin, glaube ich, gehört der Ankauf eigener Häuser und Güter — Consistoria — öffentliche Schulen &c.

c) Daß

- c) Daß man ihnen freyen Gottesdienst und commercium verstatte: wobey es aber doch immer erlaubt ist, die tolerirte Parthey in ihren Schranken zu halten, so ferne das ohne Kränkung, Bedrückung, und Verletzung der allgemeinen Menschenliebe geschehen kann.
- d) Daß man weder mit Gewalt noch List die Irrenden zu seiner Parthey zu ziehen suche.
- e) Daß man denen Irrenden im gesellschaftlichen Umgange gleiche Rechte zugestehet. — Der Socinianer, wenn er ein redlicher und edel denkender Mann ist, kann so viel Ansprüche auf meine Freundschaft machen als der Lutheraner.
- 2) Welche den strengsten Gehorsam gegen die Aussprüche der Offenbarung beweiset — welche das richterliche Ansehn der Schrift am meisten ungekränkt läßt — und ihren Mitgliedern die meiste Gelegenheit verstatet, ihre Religion zu prüfen und die Schrift nach allgemeinen Vernunftgesetzen zu erklären — ohne sie an Autoritäten zu binden.
- 3) Welche denen Geistlichen am wenigsten übertriebne Gewalt läßt. — Eine übertriebne Gewalt der Geistlichen verursacht, wie die Kirchengeschichte beweiset
- a) Barbarey in den Kenntnissen der Religion — in den Wissenschaften — in dem Geschmack —
- b) Ge.

- b) Gefahr der Aufbezung des Volks gegen den weltlichen Arm —
- c) Armuth der öffentlichen Kassen —
- d) Einschränkung der *jurium principis circa sacra*, durch die manche gute Verordnung gehindert, manche schädliche Mißbräuche und Gewohnheiten behauptet und geschützt werden.
- 4) Welche in ihren Gottesdienste die meiste Uebereinstimmung mit der gesunden Vernunft zeigt; das heißt
- a) welche weniger sinnliches, leeres und gespieltes im Gottesdienste hat. —
- b) wo weniger Superstition herrscht. —
- c) wo die Feyertage der Zahl nach am schicklichsten eingeschränkt sind. Die Menge der Feyertage macht, daß das Herz entweder die Religion zu sehr gewohnt, und also kalt und gleichgültig dabey wird, oder daß es gar einen Ekel davor bekommt. — Auf der andern Seite werden auch die Untertanen von ihren nöthigern Berufsarbeiten abgehalten, und zum Müßiggange und Ueppigkeit veranlaßt; dadurch Nahrung und Gewerbe in Verfall kommt.
- 5) Welche endlich durch ihre Grundsätze die Tugend und Gemüthsruhe am stärksten befördert, und dem Laster den wenigsten Zugang gestattet. — Wie sehr die Ruhe des Herzens,
- D
- der